



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die notärztliche und rettungsdienstliche Versorgung vom Standortkomplex CHEMPARK/INEOS

Die öffentlich – rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Kreis Neuss über die notärztliche und rettungsdienstliche Versorgung vom Standortkomplex CHEMPARK/INEOS durch die Stadt Köln wurde von der Bezirksregierung Köln am 18.01.2024 gemäß § 24 Abs. 2 GKG NRW genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GKG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 29.01.2024, Nr. 4 veröffentlicht.